## Algorithmen auf Graphen

## 1. Übungsblatt

Gruppe			
1. Unge	erichtete Graphen		
(a) Füge in den aus drei Komponenten bestehenden Graphen			
drei Kanten ein, so dass der Ergebnisgraph Eulersch ist.			
(b) Von den folgenden Aussagen für alle ungerichteten Graphen ist nur eine richtig. Welche sind falsch, welche ist richtig? Gib für jede falsche Aussage ein Gegenbeispiel an. Beweise die richtige Aussage mit vollständiger Induktion ber die Zahl der Kanten.			
	i. Die Anzahl der Knoten mit geradem Grad ist gerade.	$\square$ richtig	□ falsch
	ii. Die Anzahl der Knoten mit geradem Grad ist ungerade.	$\Box$ richtig	
	iii. Die Anzahl der Knoten mit ungeradem Grad ist gerade.	□ richtig	□ falsch
	iv. Die Anzahl der Knoten mit ungeradem Grad ist ungerade.	□ richtig	□ falsch

2. Ungerichtete Graphen mit Schleifen

Die bisherigen ungerichteten Graphen werden zu ungerichteten Graphen mit Schleifen, wenn man erlaubt, dass die Aufhängung jeder Kante nicht nur eine 2-elementige Teilmenge der Knotenmenge zuordnen kann, sondern auch eine 1-elementige:

$$att \colon E \to \binom{V}{1} \cup \binom{V}{2}$$

Eine Schleife, also eine Kante mit nur einem inzidenten Knoten, wird wie folgt gezeichnet:



Die Definition von Wegen, Kreisen, Eulerschen Kreisen und Zusammenhang wird für ungerichtete Graphen mit Schleifen unverändert übernommen.

(a) Definiere für ungerichtete Graphen G=(V,E,att) mit Schleifen den Grad eines Knoten  $v\in V$  so, dass der Hauptsatz über Eulersche Graphen  $^1$  auch für diese Graphen gilt.

degree(v) :=

(b) Gib einen Beispielgraphen an, der zeigt, dass der Hauptsatz über Eulersche Graphen nicht mehr gilt, wenn man die Definition des Grades unverändert beibehält.

(c) Gib einen Beispielgraphen an, der zeigt, dass man die Schleifen nicht ignorieren kann, wenn der Hauptsatz über Eulersche Graphen weiterhin gelten soll.

- (d) Transformiere jeden ungerichteten Graphen G mit Schleifen in einen ohne Schleifen oS(G), so dass G genau dann Eulersch ist, wenn es oS(G) ist.
- (e) Beweise, dass die Behauptung in (d) gilt.

Abgabe bis 12. November 2008.